



GEMEINDEINFO

DIE GEMEINDE INFORMIERT



10-Jahres-Feier Jugendtreff W.O.T in Thal

Datum: Samstag, 23. September 2017
Uhrzeit: von 15:00 - 20:00 Uhr
Ort: Auf der Spielwiese neben dem Kindergarten (bei Schlechtwetter im Jugendraum)



Am Programm stehen:

- Spiel und Spaß
- Kinder- und Jugendolympiade
- Microsoccer
- Völkerballturnier
- Lagerfeuer und Musik


Komm auch du und bring deine Freunde und Freundinnen mit!


FratzGraz
Wir spielen überall! 

Feuerlöscher-Aktion

Sie haben heuer wieder die Möglichkeit,

am **Freitag, 06.10.2017** von **07:00 bis 17:00 Uhr** im
Umweltzentrum Thal,

Ihren Feuerlöscher günstig überprüfen zu lassen und bei Bedarf ein Neugerät zu einem Sonderpreis zu kaufen. 

Prüfgebühr

à € 4,80 inkl. MWSt.
(inkl. Kleinmaterial und amtlicher Prüfplakette)



smoveyWalk am Thalersee

Termine Herbst 2017

18.09.2017	23.10.2017 kein smovey
25.09.2017	30.10.2017
02.10.2017	06.11.2017 kein smovey
09.10.2017	13.11.2017
16.10.2017	20.11.2017
	27.11.2017

10er Block € 70,- / 11. Einheit GRATIS
 5er Block € 45,-
 Einzelne Einheiten á € 8,-
 1 x Schnuppern GRATIS!

Birgit Froschauer
 birgit.fro@gmail.com
 Tel.: 0676/66 72 408



Schulgeldbeitrag für private Neue Mittelschulen

Familien und AlleinerzieherInnen, die ein jährliches Nettoeinkommen von bis zu **€ 40.000,-** haben, erhalten für den Besuch ihres(r) Kindes(r) einer privaten Neuen Mittelschule eine Förderung von der Marktgemeinde

Thal. Die Bemessungsgrundlage erhöht sich um **€ 7.268,- für jedes weitere Kind** einer Familie oder eines(r) Alleinerziehers(in), das **gleichzeitig** mit einem Geschwisterteil eine private Neue Mittelschule besucht. Bei AlleinerzieherInnen, die mit einem Partner in Wohngemeinschaft leben, ist auch das Einkommen des Partners (der Partnerin) nachzuweisen!

Das **Ansuchen** ist mit **Beginn des Schuljahres** (bis spätestens 30. September) an die Gemeinde zu stellen. **Später einlangende Anträge können nicht berücksichtigt werden!**

Die Auszahlung des Beitrages erfolgt nach Vorlage folgender Nachweise:

- Schulbestätigung mit der Höhe des Schulgeldbeitrages und Angabe der besuchten Schulmonate
- Einkommensnachweise sämtlicher Familienmitglieder für das abgelaufene Jahr (Jahreslohnzettel)

Es wird nur ein Beitrag für die 1. bis 4. Klasse und bis maximal in Höhe des Schulgeldes (dzt. € 1.200,-/pro Schuljahr) ausbezahlt. Beiträge für Unterbringung, Verpflegung, Betreuung außerhalb der Schulzeit und schulische Veranstaltungen werden nicht gefördert!

Wir wünschen unseren Schul- und Kindergartenkindern einen guten Start ins neue Schul- bzw. Kindergartenjahr!

